



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

## Einverständniserklärung

Als Mitglied des \_\_\_\_\_ (Nationalverband) und/oder Teilnehmer eines von meinem Nationalverband oder der IBSF genehmigten oder anerkannten Veranstaltung erkläre ich hiermit Folgendes:

Ich nehme zur Kenntnis, dass alle Bestimmungen des Anti-Doping-Reglements der IBSF (mit den jeweiligen Änderungen und Ergänzungen) sowie die von der World Anti-Doping Agency (WADA) erlassenen und auf deren Website veröffentlichten, *Internationale Normen* (ebenfalls angepasst von Zeit zu Zeit) für mich bindend sind und bestätige, dass ich diese einhalten werde.

Ich erkenne die Befugnis der IBSF (und ihrer nationalen Mitgliedsverbände und/oder anderer Anti-Doping-Organisationen welche die Testhoheit über mich gemäß World Anti Doping Code haben) an, im Rahmen des Anti-Doping-Reglements der IBSF diese umzusetzen, Ergebnisse entsprechend nachzuverfolgen und zu verwalten und Sanktionen in Übereinstimmung mit dem Anti-Doping-Reglement der IBSF aufzuerlegen.

Ich gebe meine volle Zustimmung, dass jegliche Informationen betreffend eines „Adverse Analytical Findings“, „Atypical Findings“ oder jeglicher anderer Anti-Doping Regelverletzung an Personen weiter gegeben werden kann, welche diese benötigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die angemessenen Personen beim Nationalen Olympischen Komitee, dem Nationalverband, der IBSF und Anti-Doping Organisation. Die Weitergabe der Informationen soll dem Standard der WADA zum Schutz von persönlichen Daten und der Privatsphäre, dem „International Standard for Protection of Privacy and Personal Information“, unterliegen.

Ich nehme außerdem zur Kenntnis und bin einverstanden, dass gegen jegliche Streitsache, die sich aus einer Entscheidung im Sinne des Anti-Doping-Reglements der IBSF ergibt, nach Abwicklung des ausdrücklich im Anti-Doping-Reglement der IBSF festgesetzten Verfahrens ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 13 des Anti-Doping-Reglements der IBSF Berufung bei einem Berufungsgremium zwecks endgültigem und bindendem Schiedsspruch eingelegt werden kann, wobei diesbezüglich für Athleten auf internationaler Ebene das Schiedsgericht für Sport (CAS) zuständig ist.



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Ich erkenne an und bin einverstanden, dass die Entscheidungen des obigen als Berufungsgremium wirkenden Schiedsgerichts als endgültig und vollziehbar gelten und dass ich keine Klage, kein Schiedsverfahren, Gerichtsverfahren oder keinen Rechtsstreit bei einem anderen Gericht einleiten werde.

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Name in Blockschrift (Familiename, Vorname)

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum  
(Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_

Unterschrift (bzw. bei Minderjährigen, Unterschrift  
des gesetzlichen Vormunds)